Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom – Vergleich

gültig ab 01.01.2026

Die Bundesregierung hat gemäß § 24c EnWG einen Zuschuss von 6,5 Milliarden Euro zu den Netzkosten 2026 der Übertragungsnetzbetreiber mit Regelzonenverantwortung gewährt, um die Netzentgelte 2026 für die Letztverbraucher zu senken. Nach § 118 Abs. 5 und 5a EnWG sind Verteilnetzbetreiber dazu verpflichtet, transparent über die Wirkung des Zuschusses zu informieren, indem sie die Netzentgelte mit und ohne Berücksichtigung des Zuschusses für drei typisierte Abnahmefälle veröffentlichen. Die Netzentgelte ohne Berücksichtigung des Zuschusses der Bundesregierung werden nachfolgend als fiktive Netzentgelte dargestellt.

Vergleich mit und ohne Netzkostenzuschuss an Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)

(alle Angaben netto zzgl. Umsatzsteuer von derzeit 19 %)

Netznutzungsentgelt für drei typisierte Abnahmefälle	Abnahmefall	Netzentgelt mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses EUR/Jahr	fiktives Netzentgelt ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses EUR/Jahr
	Haushaltskunde in der Niederspannung, Jahresverbrauch: 3.500 kWh	237,25	299,20
	Gewerbekunde in der Niederspannung, Jahresverbrauch: 50.000 kWh	2.725,00	3.610,00
	Industriekunde in der Mittelspannung, Jahresverbrauch: 24.000 MWh, Benutzungsstunden: 6.000 h/Jahr, Leistung: 4.000 kW	532.920,00	667.560,00